

Beamter/Beamtin im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

| | |
|---|---|
| Berufstyp | Beamtenausbildung; abweichende Laufbahnbezeichnungen in den einzelnen Bundesländern |
| Ausbildungsart | Vorbereitungsdienst, geregelt durch Verordnungen des Bundes bzw. der Bundesländer |
| Dauer des Vorbereitungsdienstes | I.d.R. 1-3 Jahre |
| Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst | Je nach Bundesland bzw. Bundesbehörde unterschiedlich (z.B. Abschluss in einem förderlichen anerkannten Ausbildungsberuf) |
| Lernorte | Landesfeuerwehrschulen bzw. zentrale Ausbildungsstätte Brandschutz der Bundeswehr, Bildungszentrum der Bundeswehr, Berufsfeuerwehren bzw. Bundeswehrfeuerwehren |



■ Was macht man in diesem Beruf?

Beamte und Beamtinnen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst leisten schnelle und qualifizierte Hilfe in Not und Gefahr. Sie sichern, bekämpfen und beseitigen Gefahrenquellen wie Brände oder ausströmende Chemikalien, leisten Hilfe bei Naturkatastrophen, z.B. bei Überschwemmungen, bergen und schützen Personen, Tiere und Sachgüter und klären über Gefahren und deren Vermeidung auf. Gezielt setzen sie feuerwehrtechnische Geräte ein und führen Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie andere Maßnahmen der medizinischen Notfallrettung durch. Auch bei den Feuerwehren der Bundeswehr sind sie sichernd und schützend tätig. Bei Großveranstaltungen führen sie Sicherheitswachen durch, um in Gefahrensituationen sofort eingreifen zu können. In einsatzfreien Zeiten pflegen und warten Beamte und Beamtinnen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst die Geräte und Fahrzeuge und halten sie einsatzbereit. Dabei werden sie in den Werkstätten der Feuerwehr ihrem erlernten Beruf oder fachlichen Sonderausbildungen entsprechend eingesetzt. Auch bei der Einsatzvorbereitung und Organisation des Dienstbetriebes, ggf. auch in einer integrierten Leitstelle von Feuerwehr und Rettungsdienst, wirken Beamte und Beamtinnen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit.

■ Wo arbeitet man?

Arbeitsbereiche:

Beamte und Beamtinnen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst finden Beschäftigung bei Berufsfeuerwehren und bei den Feuerwehren der Bundeswehr.

Arbeitsorte:

Beamte und Beamtinnen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst arbeiten in erster Linie in Löschfahrzeugen, im Freien, in Gebäuden (Löscheinsätze, Sicherheitswachen) sowie in Werkstätten.

■ Welche Voraussetzungen benötigt man?

Für die Ausbildung wird in der Regel ein Hauptschulabschluss (je nach Bundesland auch Berufsreife, Berufsbildungsreife, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) in Verbindung mit einer förderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung vorausgesetzt.

Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und ein Auswahlverfahren absolvieren.

Beamter/Beamtin im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Sorgfalt und Umsicht (z.B. genaues Einhalten von Vorschriften beim Umgang mit gefährlichen Stoffen)
- Teamfähigkeit (z.B. Zusammenarbeiten im Löschtrupp am Einsatzort)
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft (z.B. in Not- und Gefahrensituationen zupackend, engagiert und mit hohem körperlichem Einsatz Hilfe leisten)
- Verantwortungsbewusstsein und psychische Belastbarkeit (z.B. hohe Verantwortung für Leben und Gesundheit von Menschen, Umgang mit Verletzten und deren Angehörigen)

Schulfächer:

- Werken/Technik (z.B. beim Einsatz von Werkzeugen und Rettungsgeräten)
- Sport (z.B. bei Übungen und Einsätzen)
- Deutsch (z.B. für das Erstellen von Dienstberichten)

■ Was verdient man während des Vorbereitungsdienstes?

Die Beamtenanwärter/innen erhalten als Beamte und Beamtinnen auf Widerruf Anwärterbezüge, die ggf. durch Zulagen ergänzt werden.

Monatlicher Anwärtergrundbetrag bei Bundesbehörden (brutto): € 1.284, bei Landesbehörden (brutto) - je nach Bundesland: € 1.209 bis € 1.328.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial

planet-beruf.de

Alles über Ausbildung, Berufswahl und Bewerbung – Infos für Jugendliche, Lehrkräfte und BO-Coaches, Eltern und Erziehungsberechtigte



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

